Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3207**

15. Wahlperiode 26. 05. 2004

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Heinrich, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Birgit Homburger, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Für einen Helsinki-Prozess für den Nahen und Mittleren Osten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Nahe und Mittlere Osten bleibt mit dem immer noch ungelösten Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern, mit den schwierigen Bemühungen um einen demokratischen Neuanfang im Irak, aber auch aufgrund der Tatsache, dass arabische Länder der Region zu den Hauptherkunftsländern islamistischer Terroristen gehören, eine der fragilsten und gefährlichsten Konfliktregionen der Welt. Die Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten werden daher zu Recht im Mittelpunkt der anstehenden internationalen Gipfeltreffen der NATO, der G 8 und der EU und der USA stehen.

Der Schlüssel zu einer Befriedung der Region und einer Entschärfung der unterschiedlichen Konfliktlinien liegt dabei in einer Stärkung von Demokratie und Menschenrechten und einer gedeihlichen ökonomischen Entwicklung aller Länder der Region. Unabdingbar bleibt die gegenseitige Anerkennung der Grenzen, der Souveränität und der Lebensfähigkeit der beteiligten Staaten. Internationale Vermittlung und Hilfe ist dringend erforderlich, darf aber nicht von außen aufgedrückt werden, sondern muss gemeinsam mit den regionalen Akteuren und nach Möglichkeit unter aktiver Einbeziehung der Zivilgesellschaften der Region erarbeitet und umgesetzt werden, weil nur so eine dauerhaft tragfähige Lösung denkbar ist.

An Lösungsansätzen selbst herrscht kein Mangel: Für den eigentlichen Nahostkonflikt wartet die „road map“ des Quartetts aus USA, EU, UNO und Russland auf ihre Umsetzung. In den USA werden Pläne für eine „Demokratisierung des Nahen und Mittleren Ostens“ entwickelt, in der Europäischen Union gibt es ähnliche, wenn auch zum Teil konkurrierende Überlegungen. Sowohl aus der arabischen Liga als auch aus den Zivilgesellschaften – verwiesen sei nur auf die „Genfer Initiative“ für den Nahost-Konflikt und die „Erklärung von Alexandria“ zu Reformen in der arabischen Welt – gibt es vielfältige Pläne und Ansätze für eine Friedensordnung und für Reformen in der Region. Mit dem Nahost-Quartett, dem Barcelona-Prozess der EU und dem Mittelmeer-Dialog der NATO

existieren auch erste institutionelle Rahmen für internationale Unterstützung bei der Umsetzung derartiger Lösungsansätze. Es muss jetzt deshalb vordringlich darum gehen, diese unterschiedlichen Lösungsansätze und institutionellen Rahmen in einem übergreifenden Prozess unter Beteiligung der staatlichen und zivilen Akteure der Region und der wichtigsten internationalen Unterstützer zusammenzuführen.

Vorbild für einen derartigen Prozess könnte der Helsinki-Prozess sein, mit dem in den 70er und 80er Jahren maßgebliche Beiträge zur Überwindung des Kalten Krieges und der Spaltung Deutschlands und Europas geleistet wurden. Ein Helsinki-Prozess für den Nahen und Mittleren Osten würde darauf abzielen, auf der Grundlage regionaler Vertrauensbildung, Anerkennung der Grenzen, Stärkung der Menschenrechte und wirtschaftlicher Entwicklung mit Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft die Voraussetzungen zu schaffen für eine friedliche, gedeihliche Entwicklung in allen Staaten der Region. Das im Helsinki-Prozess bewährte Mehr-Körbe-Modell aus a) Konfliktverhütung und Rüstungskontrolle, b) Demokratisierung und Stärkung der Menschenrechte und c) wirtschaftlicher Kooperation zielt dabei genau auf die zentralen Punkte ab, ohne die auch im Nahen und Mittleren Osten eine tragfähige Lösung nicht denkbar ist. Die USA, die EU, Russland und die Vereinten Nationen könnten bei der Initiierung, Begleitung und Umsetzung eines vor allem von den Akteuren der Region getragenen Helsinki-Prozesses für den Nahen und Mittleren Osten eine wichtige Unterstützer-Rolle übernehmen, ohne in den Verdacht zu geraten, Lösungen „von außen“ aufzwingen zu wollen, die fast zwingend zum Scheitern verurteilt wären.

Deutschland hat zusammen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten, die gerade der NATO und der EU beitreten konnten, von dem europäischen Helsinki-Prozess am meisten profitiert. Deutschland genießt zudem bei allen Akteuren im Nahen und Mittleren Osten eine Vertrauensposition und kann daher am glaubwürdigsten den Versuch unternehmen, die positiven Erfahrungen dieses Prozess-Modells auch für den Nahen und Mittleren Osten nutzbar zu machen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. möglichst gemeinsam mit einem oder mehreren der Neumitgliedern in der EU den Vorschlag zu unterbreiten, eine EU-Initiative zur Etablierung eines Helsinki-Prozesses für den Nahen und Mittleren Osten zu starten,
2. diese Initiative unter Beteiligung der Partner im Nahost-Quartett zu verfolgen,
3. von Beginn an auch bei den Staaten im Nahen und Mittleren Osten um Unterstützung für diese Initiative zu werben und in der Region zu verdeutlichen, dass es nicht um von außen aufoktroyierte Lösungsansätze geht, sondern um einen gemeinsam begonnenen, mittel- bis langfristig angelegten Lösungsprozess,
4. sich bei den anstehenden Gipfeln in Sea Island (G 8), Irland (EU/USA) und Istanbul (NATO) dafür einzusetzen, dass keine Lösungsansätze ohne Beteiligung der Akteure der Region beschlossen werden, sondern dass dort über Wege diskutiert wird, wie internationale Lösungsvorschläge in einen künftigen „Helsinki-Prozess für den Nahen und Mittleren Osten“ eingespeist werden können.

Berlin, den 25. Mai 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333